



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch

Dirr, Pius

München [u.a.], 1925

II. Auswirkung in Versailles

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

II Auswirkung in Versailles

Nr. I

Schuldbericht der Entente

Die Mantelnote des Ultimatums vom 16. Juni 1919, in welchem die alliierten und assoziierten Mächte in Versailles die unbedingte Annahme ihres Friedensdiktates von Deutschland forderten, und das Ultimatum selbst enthalten eine ausführliche Schuldanklage gegen Deutschland.

Sie beruht auf dem Berichte, den die „Kommission für die Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges und die aufzuerlegenden Strafen“ am 29. März 1919 der „Konferenz der Friedenspräliminarien“ unterbreitete.¹⁾

Der Bericht enthält zahlreiche Hinweise auf Dokumente, die in den Farbbüchern der kriegführenden Staaten erschienen waren. Er beruft sich mehrmals auch auf die bekannten Denkschriften des Fürsten Lichnowsky und Dr. Muehlons und verwertet an drei Stellen die obigen bayerischen Aktenstücke nach der auszugsweisen Wiedergabe der Eisner'schen Veröffentlichung vom 23. November 1918 unter ausdrücklichem Hinweis auf diese.

Der erste Abschnitt mit der Überschrift: „Vorgefasste Absicht, Krieg führen zu wollen“ behandelt die Entstehung des österreichisch-serbischen Streitfalles im Juli 1914 und die Haltung Deutschlands hierzu. Es wird der Nachweis versucht, dass die Mittelmächte in gemeinsamem bewusstem Zusammenwirken vorsätzlich mittelst des serbisch-österreichischen Konfliktes den Weltkrieg entfesselt hätten.

¹⁾ Das deutsche Weissbuch über die Schuld am Kriege. Autorisierte Ausgabe des Auswärtigen Amtes 1919; Seite 12 ff.

Im Anschluss an die Behauptung, dass in einer in Potsdam am 5. Juli abgehaltenen entscheidenden Beratung Wien und Berlin den Plan gefasst hätten, ein energisches kurzfristiges Ultimatum an Serbien zu richten, heisst es dann mit Benützung der bayerischen Veröffentlichung vom 23. November 1918:

„Es ist offensichtlich“, schreibt einige Tage später der bayerische Gesandte von Lerchenfeld¹⁾ in einem Bericht an seine Regierung, „dass Serbien nicht in Forderungen einwilligen kann, die unvereinbar mit der Würde eines unabhängigen Staates sind.“

In diesem Bericht vom 18. Juli 1914, dessen Inhalt niemals offiziell dementiert wurde, offenbart Graf Lerchenfeld, dass von diesem Zeitpunkt ab das Ultimatum an Serbien gemeinsam zwischen den Berliner und Wiener Regierungen beschlossen war, dass letztere für dessen Überreichung die Abreise des Präsidenten Poincaré und des Herrn Viviani nach Petersburg abwarten würden, und dass man sich weder in Berlin noch in Wien Illusionen über die Folgen hingab, zu denen dieser drohende Schritt führen würde. Man war vollkommen davon überzeugt, dass der Krieg daraus hervorgehen würde.

Der bayerische Bevollmächtigte erklärte überdies, dass die einzige Befürchtung der Berliner Regierung darin bestehe, dass Österreich-Ungarn im letzten Augenblick zögern und zurückgehen und dass andererseits Serbien auf die Ratschläge Frankreichs und Englands hin dem auf ihn ausgeübten Druck nachgeben würde. „Nun erachtet aber die Berliner Regierung den Krieg für notwendig.“ Deshalb erteilt sie dem Grafen Berchtold unbeschränkte Vollmacht und beauftragt den Ballplatz schon am 18. Juli 1914, mit Bulgarien zu unterhandeln, um es in ein Bündnis und in den Krieg hineinzuziehen.

Um dies Einverständnis zu verbergen, hatte man abgemacht, dass der Kaiser eine Fahrt auf der Nordsee unternehmen und der preussische Kriegsminister in Urlaub gehen würde. Auf diese Weise war die Kaiserliche Regierung in der Lage, zu behaupten, dass sie von den Ereignissen vollkommen überrascht worden sei.

Unversehens richtet Österreich an Serbien das Ultimatum, das in der Absicht, es unannehmbar zu machen, mit Sorgfalt vorbereitet war. Dadurch wurde niemand getäuscht: „Die ganze Welt begriff, dass dieses Ultimatum den Krieg bedeutete“, gemäss dem Ausspruch Ssazanows: „Österreich-Ungarn wollte Serbien verschlingen.“

¹⁾ Es wird also auch hier noch fälschlich Graf Lerchenfeld als Verfasser angeführt, obwohl schon am 25. November 1918 von dem damaligen Gesandten Dr. Muckle in Berlin in der Deutschen Allgemeinen Zeitung berichtet worden war, dass es sich nicht um ein Lerchenfeld'sches Schreiben, sondern um einen Bericht des Geschäftsträgers von Schoen handle. Vgl. IV Nr. 3 (Seite 53).

Im weiteren will der Bericht der Entente-Kommission dartun, dass nach der Übergabe des österreichischen Ultimatums in Belgrad die Mittelmächte mit bewusster gemeinsamer Absicht vermittelnde Vorschläge der Ententemächte auf die Seite geschoben und ihre wiederholten Bemühungen, den Krieg zu verhüten, zunichte gemacht hätten.

Als Beweisstück erscheint hier auch das Telefonat der bayerischen Gesandtschaft in Berlin vom 31. Juli 1914 7⁴⁶ vorm., mit der Bezeichnung: „Zweiter Bericht des Grafen Lerchenfeld, bayerischer Bevollmächtigter in Berlin, durch Kurt Eisner veröffentlicht“, und zwar in folgender Form:

In einem vom 31. Juli datierten Bericht erklärt die bayerische Gesandtschaft, sie sei davon überzeugt, dass die Bemühungen Sir Edward Greys, den Frieden zu erhalten, den Gang der Ereignisse nicht aufhalten könnten.

In dem Abschnitt „Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität“ wird die bekannte Äusserung des Reichskanzlers Bethmann Hollweg vom 4. August 1914 über Belgien zitiert. Daran knüpft sich folgende Stelle:

Diesem Geständnisse des deutschen Kanzlers, Herrn von Bethmann Hollweg, schliesst sich das erdrückende Zeugnis des Grafen Lerchenfeld an, der in einem Bericht vom 4. August 1914 anführt, dass der deutsche Generalstabschef es für „nötig erachtet, durch Belgien zu ziehen. Frankreich“, sagt er, „kann nur von dieser Seite her angegriffen werden. Deutschland könnte die belgische Neutralität nicht respektieren, selbst wenn es Gefahr liefe, Englands Einschreiten herauszufordern“.

Nr. 2

Deutsches Gegengutachten

In einer Note vom 20. Mai 1919 lehnte es Clémenceau namens der Alliierten ab, der deutschen Friedensdelegation das erwähnte Gutachten über die Verantwortlichkeiten am Kriege zu übergeben. Da aber wesentliche Teile in der Presse erschienen, prüfte ein freier deutscher Viererausschuss, bestehend aus den Herren Hans Delbrück, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Graf Montgelas und Max Weber im Auftrage der deutschen Friedensdelegation die Angaben des gegnerischen Kommissionsberichtes.

Die aktenmässig belegten „Bemerkungen“ dieser deutschen Viererkommission wurden von Graf Brockdorff-Rantzau am 28. Mai 1919 der Entente übersandt.¹⁾ Sie behandeln vor allem auch die Ursachen und den Verlauf des serbisch-österreichischen Konflikts und treten auf das Bestimmteste der Auffassung entgegen, dass zwischen Berlin und Wien ein geheimes Komplott zur Vernichtung Serbiens und zur Entfesselung des Weltkrieges geschmiedet worden sei. Sie betonen dabei, dass die Ziele der österreichischen Aktion gegen Serbien in Berlin im einzelnen nicht mitgeteilt worden sind, dass sie aber genau umgrenzt waren und keinerlei Annexionsgedanken enthielten.

Die Denkschrift berührt sodann die Verwertung und den Inhalt der Eisner'schen Veröffentlichung verschiedentlich in folgenden Bemerkungen:

Diesem Tatbestand haben die späteren in dem Kommissionsbericht²⁾ angeführten angeblichen Enthüllungen Eisners und anderer, soweit sie nicht Unrichtiges enthalten, Neues nicht hinzugefügt. Auch der Anfang Juli 1914 stattgehabte Briefwechsel zwischen den beiden Kaisern und deren Regierungen ist inzwischen in vollem Wortlaut veröffentlicht. Ein Kronrat hat am 5. Juli nicht stattgefunden. Der Kommissionsbericht spricht nur noch unbestimmt von entscheidenden Beratungen. Worauf diese sich in Wahrheit bezogen haben, ergibt Anlage V.³⁾ Die Nordlandreise des Kaisers wurde zu dem alljährlich üblichen Zeitpunkt angetreten, der preussische Kriegsminister hat seinen Urlaub schon am 2. Juli erbeten; beiläufig sei bemerkt, dass der von der Kommission erwähnte bayerische Bericht vom 18. Juli, der mehrere schon öffentlich berichtigte Irrtümer aufweist, nicht vom Gesandten Grafen Lerchenfeld, sondern vom Legationsrat von Schoenherr herrührt. Völlig unbegründet ist ferner nach Ausweis der deutschen Akten die Behauptung, dass damals Bulgarien zum Kriege gegen Serbien veranlasst werden sollte.

Es ist richtig, dass Österreich die Auffassung hatte, angesichts früherer nicht gehaltener Versprechungen Serbiens sich mit bloss diplomatischen Ergebnissen nicht begnügen zu können, sondern auf dem Eindruck einer militärischen Expedition bestehen zu müssen. Deutschland hat dieser Auffassung zugestimmt und Österreich dabei ermutigt.

¹⁾ Deutsches Weissbuch 1919. Seite 55/56 ff.

²⁾ Kommissionsbericht der Alliierten!

³⁾ Diese Anlage widerlegt die gegnerische Darstellung vom „Kronrat“ in Potsdam. Das deutsche Weissbuch über die Schuld am Kriege 1919. S. 77 ff.

Heute sehnt sich die Welt nach einem Völkerbunde, in dem militärische Massregeln nicht mehr zulässig sind, und in dem alle Nationen, ob gross oder klein, ob stark oder schwach, die gleichen politischen und wirtschaftlichen Rechte geniessen. Mit dem damals auch von anderen Staaten angewendeten Verfahren stand zwar das Vorgehen gegen Serbien nicht im Widerspruch und war im guten Glauben als eine Massregel gedacht, um einen seit langem die Gefahr eines Weltkrieges in sich bergenden Konfliktsstoff zu beseitigen. Immerhin empfand 1914 die deutsche Regierung selbst das Ultimatum als zu weitgehend (Blaubuch Nr. 18). Eine besondere Härte lag nach Ansicht der Unterzeichneten in der kurzen, auch auf spätere Vorstellungen hin nicht verlängerten 48stündigen Frist.

Auch den entgegenkommenden Charakter der serbischen Antwort hat die deutsche Regierung in ihrer unten besprochenen Note vom 28. Juli (Wolffs Telegramm vom 12. Oktober 1917) selbst anerkannt. Eine schiedsgerichtliche Regelung der nach dieser Antwort noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten hätte besser jenem Geiste des Vertrauens entsprochen, auf dem Sir Edward Grey am 30. Juli hinwies (Blaubuch Nr. 101), einem Geiste, welcher hoffentlich künftig die Beziehungen der Völker und ihrer Regierungen leiten wird. Voraussetzung für jenes für alles andere entscheidende Vertrauen wäre natürlich der Glaube gewesen, dass der englische Aussenminister nicht nur den von Augenblickserwägungen unabhängigen Willen, sondern auch die Macht hatte, die unzweifelhaften russischen Kriegsabsichten im Zaum zu halten. Daran zweifelt, soweit der gute Wille Sir Edwards Greys in Betracht kommt, von den Unterzeichneten niemand mehr. Zu fragen ist nur, ob dieser gute Wille auch in einer Art zum Ausdruck gelangte und, angesichts des die gesamte Lage umstürzenden Verhaltens Russlands, rechtzeitig gelangen konnte, um der deutschen Regierung jenes Vertrauen zu geben. . . .

Die Berliner Regierung hat in dem Bestreben, den Streit zwischen Serbien und Österreich auch diplomatisch zu lokalisieren, anfänglich zu den insbesondere von englischer Seite gemachten Vermittlungsvorschlägen sich ablehnend verhalten; sie glaubte, dass auf diesem Wege eine Beseitigung der ständigen Bedrohung des Weltfriedens nicht zu erreichen sei. In dem Kommissionsbericht ist jedoch erstaunlicherweise nicht erwähnt, dass der direkte Gedankenaustausch zwischen Wien und Petersburg von deutscher Seite angeregt wurde, und dass Sir Edward Grey selbst dieses Verhalten als das zweckmässigste (the most preferable method of all) anerkannt hat (Blaubuch Nr. 67). Ein schwer begreiflicher Irrtum ist es ferner, wenn aus Blaubuch Nr. 43 eine Ablehnung der Vermittlung zu Vieren durch Deutschland gefolgert wird, da dieses Telegramm sich nicht auf jenen Vorschlag, sondern auf den einer Konferenz bezieht. Zu einer Vermittlung zwischen Österreich-Ungarn und Russland ist Deutschland immer bereit gewesen (Blaubuch Nr. 18 und 46). Besonders auffallend ist es endlich, dass in dem Kommissionsbericht die längst

bekannten drei deutschen Noten nicht erwähnt werden, aus denen hervorgeht, wie stark der Druck war, den die Berliner Regierung vom 28. Juli ab auf das Wiener Kabinett ausgeübt hat. Die Unterzeichneten gestatten sich daher aus diesen wichtigen Dokumenten einiges hier anzufügen:

Am 28. Juli wird Wien auf den versöhnlichen Charakter der serbischen Antwort hingewiesen und aufgefordert, gegenüber den deutschen und anderen Vermittlungsvorschlägen nicht mehr die bisherige Zurückhaltung zu beobachten (veröffentlicht durch Telegramm des Wolffbureaus vom 12. Oktober 1917).

Am 29. (abgesandt Nacht 29./30.) wird die Verweigerung jedes Meinungs-austausches mit Petersburg als ein schwerer Fehler bezeichnet und beigefügt: „Wir sind zwar bereit, unsere Bundespflicht zu erfüllen, müssen es aber ablehnen, uns von Wien leichtfertig und ohne Beachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hincinziehen zu lassen.“ (Schon veröffentlicht in der „Westminster Gazette“ vom 1. August 1914, ferner mitgeteilt im Deutschen Reichstag am 19. August 1915.)

In derselben Nacht wird zur Unterstützung des Greyschen Vorschlags von Blaubuch Nr. 88 nach Wien gedrahtet: „Wir stehen, falls Oesterreich jede Vermittlung ablehnt, vor einer Konflagration, bei der England gegen uns, Italien und Rumänien nach allen Anzeichen nicht mit uns gehen würden, so dass wir zwei gegen vier Grossmächte ständen. Deutschland fiele durch Gegnerschaft Englands das Hauptgewicht des Kampfes zu. Oesterreichs politisches Prestige, die Waffenehre seiner Armee sowie seine berechtigten Ansprüche Serbien gegenüber könnten durch Besetzung Belgrads oder anderer Plätze hinreichend gewahrt werden. Es würde durch Demütigung Serbiens seine Stellung im Balkan wie Russland gegenüber wieder stark machen. Unter diesen Umständen müssen wir der Erwägung des Wiener Kabinetts dringend und nachdrücklich anheimstellen, die Vermittlung zu den angegebenen ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Die Verantwortung für die sonst eintretenden Folgen wäre für Oesterreich und uns eine ungemein schwere.“ (Mitgeteilt im Hauptausschuss des Deutschen Reichstags am 9. November 1916.)

Mit dem erwähnten Vermittlungsvorschlag vom 29. Juli nachmittags (Blaubuch Nr. 88) war der Weg zur Erhaltung des Friedens gefunden. Berlin war bereitwillig darauf eingegangen und drängte in Wien auf die Annahme in so scharfer Weise, wie wohl noch nie in ernster Stunde ein Bundesgenosse zum andern gesprochen hat. Es ist wahrlich nicht die Schuld der deutschen Regierung, wenn die der glücklichen Lösung so nahen diplomatischen Verhandlungen durch militärische Massnahmen der Gegenseite jäh unterbrochen wurden

Tatsächlich — und darauf kommt es an — ist die deutsche Regierung nicht in dieser Weise verfahren, sondern hat vom 28. Juli

an alles Denkbare getan, um Österreich zur Annahme von Vermittlungsvorschlägen zu bewegen. Hinsichtlich der Wiederaufnahme der direkten Besprechungen ist der Erfolg auch nicht ausgeblieben (Rotbuch Nr. 50).

Nr. 3

Spätere Erklärung der deutschen Viererkommission

Der deutschen Viererkommission lag in Versailles der volle Wortlaut der bayerischen Dokumente nicht vor.

Sie konnte für ihre Einwendungen also nur die Auszüge aus Eisners Veröffentlichung in Betracht ziehen.

Am 2. August 1919 erhob der Legationsrat von Schoen in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 367) Einspruch dagegen, dass sein Bericht vom 18. Juli 1914 in gekürzter Form veröffentlicht worden war. Dadurch sei er verstümmelt und sein Sinn entstellt worden. Herr von Schoen führte verschiedene weggelassene Stellen wörtlich an. Wenige Tage später (10. August) brachte das genannte Blatt den ganzen Wortlaut des Gesandtschaftsberichtes.

Im Anschluss daran erschien folgende Erklärung der Viererkommission:

Bei Abfassung des Berichts über die Verantwortlichkeit am Kriegsausbruch war der deutschen Viererkommission nur bekannt, dass der Bericht des bayerischen Legationsrats von Schoen vom 18. Juli 1914 in der damals vorliegenden Fassung mehrere Irrtümer enthielt. Aus den inzwischen von Herrn von Schoen in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 2. August ds. Js. Nr. 367 (Beiblatt zur Morgenausgabe) veröffentlichten Aufklärungen geht hervor, dass die irrtümliche Darstellung des Berichts, als dessen Verfasser unrichtigerweise der vom 4. bis 26. Juli beurlaubte und von Berlin abwesende bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld bezeichnet worden war, darauf zurückzuführen ist, dass wesentliche Stellen des Berichts weggelassen waren. Diese Stellen beweisen von neuem, dass die Reichsleitung nicht den europäischen Krieg gewollt und betrieben, sondern von Anfang an auf die Lokalisierung des Konflikts zwischen Österreich und Serbien hingearbeitet hat und ernstlich bestrebt war, alle Anlässe zu einem europäischen Kriege auszuschalten.

Zur Begründung der ausserordentlichen Verspätung dieser Aufklärung teilt Herr von Schoen mit, dass bei Nachforschung nach seinem Bericht sowohl das Konzept aus den Berliner Gesandtschaftsakten als auch das Original aus dem Archiv des Münchner Mini-

steriums des Äussern verschwunden waren und erst durch Haus-
suchungen bei der Witwe Eisners und dem früheren Sekretär Eisners
(Fechenbach) wieder zutage gefördert wurden.¹⁾

Die Unterzeichneten ersuchen die Reichsregierung, bei einer Neu-
ausgabe des Weissbuches 1919 die vorstehende Erklärung zum
Abdruck bringen zu lassen.

Berlin, Würzburg und München, 3., 4. und 5. August 1919.

Hans Delbrück. Albrecht Mendelssohn Bartholdy
Max Graf Montgelas. Max Weber.

¹⁾ Über diesen Sachverhalt siehe Näheres im letzten Abschnitt.